

IV. Nachtrag zum Gerichtsgesetz

Antrag vom 24. September 2007

SP-Fraktion (Sprecher: Hermann-Rebstein)

Art. 10 (neu): Streichen.

Begründung:

Die heutigen Arbeitsgerichte sind speditiv und effizient. Die meisten Arbeitsgerichtsklagen werden in Vorverhandlungen mit gegenseitigen Einigungen abgeschlossen: einfach – effizient – schnell – kostengünstig. Zwar werden auf Gerichtsebene Kosten und Belastung reduziert, jedoch wird eine neue Schlichtungsstelle eingeführt mit mehr Beteiligten, Personen und Sekretariat.

Dass der Bundesrat eine eidgenössische ZPO-Vorlage, die ebenfalls Schlichtungsstellen für Arbeitsverhältnisse vorsieht, angekündigt hat, kann nicht als Grund für die Einführung von Schlichtungsstellen für Arbeitsverhältnisse im Kanton St.Gallen gelten. Eine solche Vorlage ist noch nicht einmal in den eidgenössischen Räten. Somit ist noch überhaupt nichts entschieden.